



kompetenzzentrum
revisionsrecht

NEWSLETTER

NR.6

November 2015

ENTWICKLUNG IN DER BRANCHE / ALLEINGANG VON EXPERTsuisse ZUM SCHADEN DER KMU REVISIONSSTELLEN

Verfasser: Rico A. Camponovo

Noch vor kurzem konnte man hoffen, dass EXPERTsuisse endlich mit TREUHAND|SUISSE zusammenarbeitet, weil eine gemeinsame Herausgabe des Standards zur Eingeschränkten Revision geplant ist. Die nächste Attacke von EXPERTsuisse gegen TREUHAND|SUISSE liess aber nicht lange auf sich warten. Können die KMU Mitglieder von EXPERTsuisse diese nochmals zur Raison bringen?

Dieser Newsletter zeigt die jüngste Branchenentwicklung auf und wie Sie als KMU Revisor intervenieren könnten. Ich bin von allen Verbänden und der RAB unabhängig und kann Ihnen daher auch Informationen liefern, welche Ihnen EXPERTsuisse vorenthält.

EXPERTsuisse unter Druck der eigenen Basis

Sie haben es selber erlebt: Am 2. Juli 2015 kündigt EXPERTsuisse im Alleingang die Herausgabe des neuen SER 2015 an. Dabei wird TREUHAND|SUISSE gleichzeitig mit Vorwürfen zu deren angeblicher Verantwortungslosigkeit eingedeckt, weil TREUHAND|SUISSE eine andere Ansicht zu den Doppelmandaten und zur Unabhängigkeit habe.

Kaum war der SER im August 2015 erschienen, wurde er bereits im Oktober wieder zu Makulatur, weil die Herausgabe erneut, diesmal gemeinsam mit TREUHAND|SUISSE angekündigt wurde. Innert weniger Wochen musste EXPERTsuisse auf Druck ihrer Basis den Alleingang beenden.

Nicht besser erging es dem „Alternativprojekt“ von EXPERTsuisse, der sog. „unternehmensexternen Fachperson“, welches im März 2015 in einem offenen Brief an den Bundesrat lanciert wurde. Auch dieses Projekt wurde still und leise begraben, wiederum weil die Basis der EXPERTsuisse dieses Konzept abgelehnt hat.

Wer hoffte, dass EXPERTsuisse nach diesen doppelten Eigentoren zur Raison gekommen sei, wurde am 12. November 2015 des besseren belehrt: Anstatt die gesetzliche Klärung der Probleme durch TREUHAND|SUISSE zu unterstützen wurde diese Initiative (vgl.

Newsletter Nr. 3: www.kompetenzzentrum-revisionsrecht.ch/aktuelles.html) nun offen als „schädlich“ attackiert. EXPERTsuisse will nach wie vor „mit dem Kopf durch die Wand“, wie es der Präsident des veb treffend formuliert hat.

Es ist kaum zu glauben aber wahr: Dieses in unserer Branche noch nie dagewesene Chaos gefährdet nicht nur die Eingeschränkte Revision und die Doppelmandate existentiell sondern auch unsere KMU. Verständlich wird diese Entwicklung nur wenn man folgende Hintergründe kennt.

Die Hintergründe dieser Entwicklung

Es ist m.E. das primäre Ziel von EXPERTsuisse, alleiniger Leader für die Revisionsbranche zu sein und TREUHAND|SUISSE „los zu werden“. Obwohl TREUHAND|SUISSE mittlerweile doppelt so viele KMU Mitglieder wie EXPERTsuisse hat, wird TREUHAND|SUISSE fachlich und personell gering geschätzt. Zudem hat EXPERTsuisse seit 2008 elitäre Vorstellungen einer „reinen“ und an „internationalen“ Massstäben orientierten Revision entwickelt, welche mit KMU Verhältnissen und v.a. mit dem Konzept „Alles aus einer Hand“ nicht kompatibel sind.

Diese Machtpolitik wird nicht offen deklariert. Sie offenbart sich aber im Verhalten von EXPERTsuisse:

- 2012 lanciert EXPERTsuisse die Erarbeitung des HWP „Band Eingeschränkte Revision“ und verzichtet bewusst auf eine Einladung an TREUHAND|SUISSE zur Mitherausgabe;
- ein gemeinsames Werk als Nachfolger des SER 2007 wäre aber der logische und im Interesse der Branche unverzichtbare Schritt gewesen;
- Im Jahr 2013 wird dieser Band publiziert;
- Dabei setzt EXPERTsuisse ohne Konsultation von TREUHAND|SUISSE die gemeinsamen Arbeitshilfen ausser Kraft;
- Anfang 2015 schlägt EXPERTsuisse ein neues, unbekanntes Konzept der „externen Fachperson“ als Gegenkonzept vor;
- Damit beabsichtigt EXPERTsuisse die Eingeschränkte Revision faktisch abzuschaffen und

- das Mitwirken in der Buchführung zum Verschwinden zu bringen;
- Damit würde die KMU Revision verschwinden und die Basis von TREUHAND|SUISSE im Bereich Revision in Luft aufgelöst;
- EXPERTsuisse ist für dieses Ziel sogar bereit die eigenen KMU Mitglieder zu opfern;
- Im Juni 2015 einigen sich die beiden Verbände auf die Herausgabe eines gemeinsamen neuen SER;
- Am 2. Juli 2015 gibt EXPERTsuisse bekannt, den SER wegen der verantwortungslosen TREUHAND|SUISSE allein herausgeben zu müssen;
- EXPERTsuisse hofft, dass TREUHAND|SUISSE den Mut nicht aufbringt, einen eigenen SER zu veröffentlichen und damit als „Branchenspalter“ aufzutreten;
- Wenige Tage später verteidigt sich TREUHAND|SUISSE öffentlich gegen die Vorwürfe und kündigt die eigene Herausgabe des SER im September an;
- Im August erscheint der SER von EXPERTsuisse;
- EXPERTsuisse hat jedoch nicht mit ihren Mitgliedern gerechnet. Diese opponieren in grosser Zahl und schieben die Verantwortung für den Bruch EXPERTsuisse und nicht TREUHAND|SUISSE zu;
- Der Druck wird so gross, dass EXPERTsuisse zurückkrebsen muss;
- Überraschend erhält TREUHAND|SUISSE erneut das Angebot der gemeinsame Herausgabe des SER;
- Die „unternehmensexterne Fachperson“ als „Alternative“ zum bewährten Doppelmandat wird still begraben;
- Schon am 12. November 2015 wird TREUHAND|SUISSE erneut attackiert, diesmal wegen der Gesetzesinitiative.

Es zeigt sich: Dieser doppelte Rückwärtssalto von EXPERTsuisse basiert nicht auf Einsicht, sondern wurde von der Basis erzwungen. EXPERTsuisse hofft ihr Machtziel nach wie vor erreichen zu können. Wenn nämlich die Gesetzesinitiative scheitert, wird die „Rasenmäherpraxis“ der RAB EXPERTsuisse in die Hände spielen und die Doppelmandate werden verschwinden.

Unprofessionelle Kritik von EXPERTsuisse an der Gesetzesinitiative

In der E-Mail vom 12. November 2015 an die Mitglieder wird ein einziger Punkt der Initiative kritisiert: Es heisst dort (Fettdruck von mir):

*„Die parlamentarische Initiative Schneeberger - u.a. mit der Forderung von **weitgehenden** finanziellen und personellen Verflechtungen zwischen externer Revisionsstelle und Prüfungskunde - ist abzulehnen, da diese nicht notwendig und für den Berufsstand schädlich ist.“*

Im Initiativtext steht jedoch im neuen Abs. 2 von Art. 729 E-OR, dass:

„...eine unbedeutende direkte oder indirekte Beteiligung am Aktienkapital oder eine nicht wesentliche Forderung oder Schuld gegenüber der Gesellschaft;

erlaubt sind. Dies ist das Gegenteil einer „**weitgehenden** finanziellen“ Verflechtung. Es geht nur um unwesentliche Verflechtungen, die in KMU Verhältnissen absolut kein Problem sind.

Das Hauptproblem ist dabei nicht dieser Fehler von EXPERTsuisse. Die ablehnende Haltung von EXPERTsuisse ist für den Berufsstand schädlich, ja ein Affront für die KMU Revisoren, weil der Gesetzestext mehr als ein Dutzend weiterer wichtiger Änderungsvorschläge enthält. Das Gesamtpaket will die vom Gesetzgeber im Jahre 2008 ausdrücklich ins Gesetz aufgenommene Idee der Betreuung von KMU Kunden durch die Revisionsstelle („Alles aus einer Hand“, vgl. Newsletter 3) eine zweite Chance geben. Dieses Konzept soll diesmal noch deutlicher im Gesetz verankert werden, sodass ein Aufkrotzen der Vorschriften der ordentlichen Revision durch die RAB nicht nochmals möglich wird.

Es spricht für sich und beweist wiederum meine eingangs erwähnten machtpolitischen Thesen, dass EXPERTsuisse diese Chance nicht unterstützen will und dies an einem vorgeschobenen Argument festmacht.

Das Fazit ist leider ernüchternd: EXPERTsuisse versucht diese Gesetzesinitiative zum Scheitern zu bringen.

Die Initiative hat im Parlament m.E. eine reelle Chance. Sie wird von zahlreichen Parlamentariern, vom veb und auch vom Schweizerischen Gewerbeverband unterstützt (*beachten Sie die dezidierte Stellungnahmen des SGV gegen die RAB und gegen EXPERTsuisse in der Beilage*). Wenn aber im Parlament neben der RAB auch noch EXPERTsuisse gegen die Vorlage opponiert, ist die Vorlage schwerer durchzubringen.

Notwendigkeit einer erneuten Reaktion der Revisoren

Es braucht nochmals eine Palastrevolution bei EXPERTsuisse. Verlangen sie als Mitglied nochmal deutlich und explizit von EXPERTsuisse, dass diese zusammen mit TREUHAND|SUISSE das Konzept („Alles aus einer Hand“) in der bekannten bewährten Form eine zweite Chance ermöglicht. Die beiden Verbände sollten mit vereinten Kräften und mit einheitlichem Auftritt im Parlament überzeugend für die Vorlage kämpfen. Es soll dabei EXPERTsuisse unbenommen bleiben, für ihre eigenen Mitglieder andere, allenfalls strengere Normen einzuführen oder beizubehalten. Aber es geht um die ganze KMU-Revisionsbranche und da sind viel mehr Revisoren betroffen, als EXPERTsuisse Mitglieder hat. Seien Sie sich bewusst, dass Sie – im Gegensatz zu mir – die Macht haben, EXPERTsuisse nochmals zur Raison zu bringen.

Auch die anderen Revisoren möchte ich aufrufen aktiv zu werden. Es lohnt sich TREUHAND|SUISSE z.B. durch Erwerb einer Mitgliedschaft zu unterstützen. Dies gilt besonders, wenn Sie noch bei keinem Verband Mitglied sind. Wenn Sie Mitglied von EXPERTsuisse sind, werden Sie einfach Doppelmitglied.

Unterstützen Sie die Ihnen bekannten Parlamentarier z.B. durch Zustellung einer Nachricht und fordern Sie diese auf, die Motion zu unterstützen. Die Namen der Unterzeichner und den Wortlaut der Motion finden Sie hier:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20153355

Fazit

EXPERTsuisse musste auf Druck ihrer Mitglieder den Alleingang beenden, die „Alternative“ der unternehmensexternen Fachperson aufgeben und steht nun ohne eigenes Lösungskonzept da. Die breit abgestützte und von den meisten KMU Revisoren deutlich gewollte Gesetzesinitiative von TREUHAND|SUISSE hat eine reelle Chance, die bestehenden Unsicherheiten in der Branche auszuräumen. EXPERTsuisse sollte diese gute Lösung unterstützen statt bekämpfen. Nur Sie als Mitglieder von 11 EXPERTsuisse und Sie als Revisoren können den nötigen Druck aufbauen, um das Projekt erfolgreich zu verwirklichen.



NICHT VERGESSEN

Im 2016 werden dieses und andere aktuelle Themen wieder im Seminar „Aktuelle Rechtsfragen der KMU Revisionsstelle“ besprochen. Merken Sie sich Ihr bevorzugtes Anmeldedatum schon vor.

Seminare auf Deutsch:

14. Juni 2016: ST. GALLEN (Einstein Congress)
NEU: 17. Juni 2016: ZUG (Parkhotel Zug)
21. Juni 2016: BERN (Hotel Schweizerhof)
24. Juni 2016: ZÜRICH I (Au Premier)
NEU: 30. Juni 2016: CHUR (GKB Auditorium)
9. September 2016: ZÜRICH II (Au Premier)
15. September 2016: BASEL (Radisson)
21. September 2016: LUZERN (Palace Hotel)
28. September 2016: VISP (KKZ La Poste)
30. September 2016: ZÜRICH III (Au Premier)

Seminare auf Französisch:

16. Juni 2016: LAUSANNE (Lausanne Palace)
28. Juni 2016: FRIBOURG (NH Fribourg)
6. September 2016: NEUCHÂTEL (Beau Rivage)
13. September 2016: GENÈVE (Hotel Royal)

Seminare auf Italienisch:

23. September 2016: LUGANO (Hotel de la Paix)
NEU: 26. September 2016: LOCARNO (Belvedere)

www.kompetenzzentrum-revisionsrecht.ch

PS: Auf der Webseite des Kompetenzzentrums Revisionsrecht finden Sie unter Aktuelles weitere wichtige Informationen zu den besagten Entwicklungen.